

Gewerbetreibend oder Freiberufler

Du hast keine Wahl - nur ein bisschen Argumentationsrecht ;)

Freiberuflerin - Die Zuordnung ist manchmal einfach
(oft aber nicht)

Eindeutig ist die Sache bei den „klassischen“ freien Berufen, die das Gesetz aufzählt: Ärzte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Ingenieure oder Architekten sowie sonstige selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische und unterrichtende Tätigkeiten.

Soweit so klar.

Das würde bedeuten:

Du als Kinderyogalehrerin bist eindeutig eine Freiberuflerin.

Wann lohnt sich trotzdem eher ein Gewerbe für dich?

Willst du ein Produkt entwickeln und dieses auf den Markt bringen, so reicht eine Anmeldung als Freiberuflerin in der Regel nicht aus.

In diesem Fall musst du ein Gewerbe anmelden.

Viele fürchten sich vor der Anmeldung eines Gewerbes, weil sie denken, dass mit einem Gewerbe eine höhere steuerliche Belastung auf sie zukommt.

Dies ist jedoch nur bedingt der Fall.

Also verkaufst du etwas, dann benötigst du eine Gewerbeanmeldung.

Ansonsten nicht, aber denk dran, wie schnell es dazu kommen könnte.

Selbsterstelltes Kinderyogamaterial....

Hefte, Bücher.....

Und Schwupps, hast du ein greifbares Produkt.

Manchmal zählt auch ein Onlinekurs zu einem greifbaren Produkt.

Warum schreibe ich hier MANCHMAL?

Die Mitarbeiter unserer Gemeinden und auch bei der Rentenkasse, haben auf diesem Gebiet sehr unterschiedliche Meinungen und auch Wissensstände.

Onlineprodukte und die vielen neuen Möglichkeiten der Arbeit sind einigen noch ein wenig fremd.

Deshalb zählt hier deine Argumentation!!!

Wie kommst du an einen Gewerbeschein?

Ganz einfach, du gehst zu deiner Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung und beantragst sie. Das geht ruckzuck und kostet zwischen 20 und 30 Euro. Einmalig!

Vorteile einer Gewerbebeanmeldung

- Bei einer Mischttätigkeit (freiberufliche und gewerbliche Tätigkeit) bist du mit einer Gewerbebeanmeldung in der Regel auf der sicheren Seite.

Nachteile einer Gewerbebeanmeldung

- Ab einem Jahresgewinn von 24.500€ bist du gewerbesteuerpflichtig.
- Deine Umsatzsteuer musst du nach der Soll-Besteuerung ausführen, jedoch erst ab einem Jahresumsatz von 500.000€. ;) okay ;)

Vorteile einer freiberuflichen Tätigkeit

- Keine Gewerbesteuerpflicht: Gewerbesteuererklärungen und Vorauszahlungen sind für dich als Freiberufler*in nicht erforderlich.
- Du musst als Freiberufler*in lediglich eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) am Ende des Jahres machen. Eine Bilanzierung oder doppelte Buchführung ist also nicht notwendig.
- Du kannst die Ist-Besteuerung beantragen und bist so nicht nach der Soll-Besteuerung umsatzsteuerpflichtig.
- Deine Tätigkeit kannst du ganz einfach durch das Ausfüllen des "Formulars zur steuerlichen Erfassung" bei deinem Finanzamt anmelden.

Nachteile einer freiberuflichen Tätigkeit

- Du musst darauf achten, dass deine Tätigkeit als Freiberufler*in nicht zu einer gemischten Tätigkeit übergeht, du also gewerbliche und freiberufliche Tätigkeiten mischst. Da beispielsweise nicht jeder Verkauf eines Produkts gleich eine Gewerbebeanmeldung erfordert, solltest du dich zuvor ausreichend informieren und im Zweifel einen Steuerberater zu Rate ziehen.
Auch ein Angebot von Online Kursen wird manchmal als Produkt gezählt und manchmal auch nicht. Da ist unsere Rechtsprechung noch nicht ganz auf den neuesten Online-Trend-Stand. ;)